

Beitragsordnung
des
Aktiva
Lohnsteuerhilfeverein e. V.
Wiesenstraße 45; 47574 Goch

gültig ab dem 01.01.2025

1. Beitragspflicht

Jedes Mitglied des Vereins ist zur Zahlung eines Jahresmitgliedsbeitrages gemäß § 4 der Satzung verpflichtet. Der Beitrag ist unabhängig von einer steuerlichen Beratung bis zum 31.01. eines jeden Jahres fällig.

Es wird eine **einmalige Aufnahmegebühr** in Höhe von **25 Euro** erhoben.

2. Beitragsermittlung

Die Bemessungsgrundlage für den Jahresmitgliedsbeitrag bilden alle Einnahmen des Mitglieds. Die Grundsätze des gleichlautenden Ländererlasses der obersten Finanzbehörden vom 30.05.1990 sind zu beachten.

3. Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag beträgt **400,00 Euro**.

Eine Beitragsermäßigung nach sozialen Gesichtspunkten kann, bei folgenden Bemessungsgrundlagen, gewährt werden: (Beträge in Euro inkl. Gesetzl.. MwSt.)

Einnahmen	Jahresbeitrag

bis 200.000	350,00
150.000	298,00
120.000	268,00
100.000	238,00
90.000	218,00
80.000	188,00
70.000	178,00
60.000	168,00
50.000	148,00
35.000	128,00
20.000	88,00
10.000	58,00.